

Right of Residence

Informationen zu Bleiberechten und Aufenthaltsperspektiven

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. Telefon: 0049 345 22 60 9515 Kurallee 15 · 06114 Halle (Saale)

0049 345 44 50 2521 Telefon: 0049 345 44 50 2522 Fax: WhatsApp: 0049 176 4760 0813 Mail: ror@fluechtlingsrat-lsa.de Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de/ror/

Informationen zu Integrationskursen, Deutschkursen, Prüfungen und Zertifikaten

Der offizielle Integrationskurs besteht aus zwei Teilen:

Die Deutschkurse mit dem Level A1 bis B1 (Teil 1) und dem Orientierungskurs (Teil 2). Zusätzlich gibt es noch die Deutschkurse für die Level B2 und C1.

1. Teil: Die Deutschkurse, A1 bis B1, werden am Ende mit der B1-Prüfung von Telc beendet.

Für junge Leute

Jugendintegrationskurse richten sich an nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte unter 27 Jahren, die in Deutschland eine weiterführende Schule besuchen oder eine Ausbildung machen wollen.

Für Alphabetisierung

Hier können Sie die Schriftsprache zusammen mit grundlegenden Deutschkenntnissen lernen.

Frauenintegrationskurse richten sich ausschließlich an Frauen, die zusammen mit anderen Frauen Deutsch lernen wollen, Kinder erziehen oder wegen familiärer Verpflichtungen selten am Unterricht teilnehmen konnten.

Zur Suche von Integrationskursen in Ihrem Ort:

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/BeratungVorOrt/Integrationskursorte/integrationskursorte node.html

2. Teil: Der Orientierungskurs ist ein 4 Wochen-Kurs über die Geschichte, Politik und Kultur in Deutschland und wird mit der Prüfung "Leben in Deutschland" beendet.

Zur Vorbereitung dieser Prüfung gibt es im Internet kostenfrei 300 Fragen. Davon kommen 33 Fragen in der Prüfung vor.

Hinweis: Das ist super einfach! Siehe diesen Link:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuergerung/gesamtfragenkataloglebenindeutschland.html;nn=282388

Prüfungen & Sprachzertifikate zu den Deutschkenntnissen

Wofür brauchen Sie die Sprachzertifikate A2, B1, B2 und C1?

Für die Beschäftigungsduldung (nach § 60d AufenthG): A2

braucht man mündliche Sprachkenntnisse. So dass eine einfache Unterhaltung in deutscher Sprache möglich ist. Ein Nachweis dafür ist das Sprachzertifikat mit A2.

Für Ausbildungen: B1 oder B2

braucht man meistens das B2 Sprachzertifikat. Für manche Ausbildungen reicht das B1 Zertifikat. Das entscheiden die Arbeitgeber im Einzelfall selbst.

Für das Studium: braucht man das C1 Sprachzertifikat.

Wofür brauche ich den Orientierungskurs?

Nur für Einbürgerungen und gegebenenfalls ist er hilfreich für Anträge bei der Härtefallkommission.











Right of Residence

Informationen zu Bleiberechten und Aufenthaltsperspektiven

 Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
 Telefon:
 0049 345 22 60 9515

 Kurallee 15 · 06114 Halle (Saale)
 Telefon:
 0049 345 44 50 2521

Telefon: 0049 345 44 50 2521
Fax: 0049 345 44 50 2522
WhatsApp: 0049 176 4760 0813
Mail: ror@fluechtlingsrat-lsa.de
Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de/ror/

Prüfungen

Prüfungen für die Sprachzertifikate A2, B1, B2, C1 und die Prüfung "Leben in Deutschland" kann man bei den Prüfungszentren machen. Zur Suche und Anmeldung bei lokalen Prüfungszentrum:

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/BeratungVorOrt/Integrationskursorte/integrationskursorte node.html oder direkt zur Telc-Seite: https://www.telc.net/pruefungsteilnehmende/pruefungszentrum-finden.html

Kosten für die Kurse, Prüfungen und Sprachzertifikate

Wer übernimmt die Kosten für die Integrationskurse (A1 – B1) und die Prüfungen?

Allgemein: Ob Sie an einem Integrationskurs teilnehmen dürfen, hängt von vielen Faktoren ab, beispielsweise vom Zeitpunkt der Einreise und dem Aufenthaltsstatus.

Zum Antragsformular:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007 antrag-zulassung-integrationskurs-ausl pdf.html?nn=282656

Die Kosten für den Integrationskurs A1 – B1 und die anschließende Prüfung B1 wird in der Regel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übernommen für:

- Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus (Bsp.: Abschiebeverbote, Subsidären Schutz)
- Menschen, die eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeitsdauer von über einem Jahr haben oder eine Aufenthaltserlaubnis seit mehr als 18 Monaten (die Gültigkeitsdauer ist nicht entscheidend)
- Asylbewerber*innen mit "guter Bleibeperspektive". Das bedeutet Sie sind aus Eritrea oder Syrien (Stand Juli 2020) eingereist oder arbeitsmarktnah und vor dem 01.08.2019 eingereist.
- Menschen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG ("Ermessensduldung")
- Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

Hier finden Sie heraus, ob Sie anspruchsberechtigt sind und das BAMF Ihre Kurs- und Prüfungsgebühren übernimmt:

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Titelab2005/titelab2005.html

Die Übernahme der Kosten für den Integrationskurs können Sie beim BAMF beantragen. Zum Antragsformular:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282656

Wer übernimmt die Kosten für den B2 Deutschkurs und die B2 Prüfung?

Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus (auch mit Abschiebeverboten, Subsidären Schutz) wird der B2 Deutschkurs und die B2 Prüfung vom Jobcenter gezahlt.

Asylbewerber*innen mit "guter Bleibeperspektive" (Aktuell: Syrien, Eritrea), die eine Gestattung, eine Arbeitserlaubnis und die B1 Prüfung bestanden haben, kann der B2 Deutschkurs und die B2 Prüfung von der Agentur für Arbeit gezahlt werden.

Dafür können Sie bei der Agentur für Arbeit vor Ort einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.











Right of Residence

Informationen zu Bleiberechten und Aufenthaltsperspektiven

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. Telefon: 0049 345 22 60 9515 Kurallee 15 · 06114 Halle (Saale)

Telefon: 0049 345 44 50 2521 Fax: 0049 345 4450 2522 WhatsApp: 0049 176 4760 0813 Mail: ror@fluechtlingsrat-lsa.de Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de/ror/

Was mach ich, wenn ich nicht an einem Integrationskurs oder Deutschkurs teilnehmen darf und/oder das BAMF meine Kurs- und Prüfungsgebühren nicht übernimmt?

Leider haben in Deutschland nicht alle eingewanderten Menschen die gleichen Rechte und Zugang zu Deutschkursen. Wir versuchen dieser Benachteiligung entgegen zu wirken und möchten Ihnen hier Wege und alternative Möglichkeiten zeigen, um Deutsch zu lernen.

Gratis – Onlinesprachkurse: Hier finden Sie online Kurse zum Selbststudium für Anfänger*innen ab A1 und für Fortgeschrittene, A2 - B1. Manche davon gibt es auch als App. Aber sie bieten nicht die Möglichkeit Prüfungen mit anerkannten Sprachzertifikaten zu machen:

https://www.deutschakademie.de/ https://www.dw.com/de/deutsch-lernen/

https://www.deutsch-lernen.com/ https://mein-deutschbuch.de/

http://lernox.de/ https://schubert-verlag.de/aufgaben/

https://www.easygerman.org/ https://www.deutsch-perfekt.com/

Weitere kostenlose Deutschkurse:

Berufsbezogene, freie Träger- und Ehrenamtsbasierte Sprachkurse

In der Regel sind diese Sprachkurse kostenfrei und haben sehr unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen. Informationen dazu erhalten Sie bei:

Migrationsberater*innen vor Ort.:

https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-undnetzwerke/beratungsstellen/migrationsberatung-fuer-erwachsene-mbe/

Koordinator*innen für Migration und Integration in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis: https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/vor-ort/

Die Prüfungen und ihre Kosten

Die Prüfungen darf man ohne die Teilnahme an den offiziellen Integrations- und Deutschkursen ablegen. Das bedeutet Sie dürfen kostenfreie und online Deutschkurse besuchen und dann die jeweilige, nicht kostenfreie Prüfung ablegen.

Für die Sprachzertifikate A2, B1, B2, C1 sind es pro Prüfung zwischen 100 - 200€. Die Prüfung für den Orientierungskurs ("Leben in Deutschland") kostet 30€. Jedes Prüfungszentrum legt die Gebühren selbst fest. Wenden Sie sich bitte an Ihr Prüfungszentrum vor Ort.

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/BeratungVorOrt/Integrationskursorte/integration skursorte node.html

In einzelnen Fällen kann das Jobcenter und während einer Aufenthaltsgestattung kann die Agentur für Arbeit die Prüfungskosten für Sie bezahlen. Bitte fragen Sie oder beantragen Sie diese Kostenübernahme der Prüfungen bei Ihrem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit vor Ort.

Hinweis: Wichtig ist, dass Sie sich sicher sind, dass Sie die Prüfung schaffen können. Dafür kann man kostenfrei und online einen Einstufungstest probieren:

https://www.telc.net/placement.html https://www.goethe.de/de/spr/kup/tsd.html https://learngerman.dw.com/de/placementDashboard

STAND Juli 2020

Ihr Right of Residence Team wünscht Ihnen viel Erfolg und Glück!



